

An die
Abteilung II
im Amte

Geschäftszeichen:
N10-47/3-2015/Wag/Hua

Bearbeiter: Mag. Harald Wagenleitner
Tel: (+43 7712) 31 05-70440
Fax: (+43 7712) 31 05-270399
E-Mail: bh-sd.post@ooe.gv.at

www.bh-schaerding.gv.at

Schärding, 28. April 2015

**Wasserverband Pramtal, Am Berg 5,
4776 Diersbach;**
Räumung des Pramgerinnes zwischen der
WKA Abstmühle und der Rot-Kreuz-Rampe

Stellungnahme

des Bezirksbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz

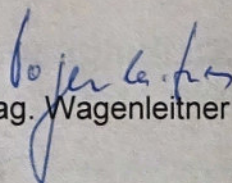
Im Zuge der Pramregulierung ist der Wasserverband Pramtal offenbar eine Verpflichtung eingegangen, eine gewisse Wassermenge vom Rot-Kreuz-Wehr in das Altgewässer inklusive Abstmühle abzuleiten. Da der ausreichende Betriebswasserzufluss aufgrund von eingetretenen Verlandungen derzeit nicht mehr sichergestellt ist, ist nunmehr vorgesehen, durch Ausbaggerungen ein entsprechendes Abflussprofil wieder herzustellen.

Im Detail ist dazu vorgesehen auf eine Länge von rund 80 Metern im Pramgerinne einen abfuhrfähiger Querschnitt mit einer Kronenbreite von 13 m und einer Tiefe von 1 m sowie einer Böschungsneigung von 1:1,5 herzustellen. Im unmittelbaren Bereich der Rot-Kreuz-Rampe ist insgesamt und zusätzlich auf eine Länge von 52 m und eine Breite von 27 m eine vorhandene Anlandung bis 1,0 m Überfallkante der Wehr vorhanden und soll diese entfernt werden. Daraus ergibt sich eine Gesamtkubatur von 2.800 m³ die letztlich im Nahbereich der Pram, auf den Grundstücken 271 und 227/3, KG St. Florian am Inn, für die Dauer von etwa 3 Monaten zwischengelagert werden soll und nach Abtrocknung einer weiteren Verwendung zugeführt werden soll. (Bsp. Schotter für Feldwegbefestigungen oder schlammiges Material als breitflächig aufgebracht Dünger). Es ist zusätzlich vorgesehen dieses Räumgut entlang des linken Ufers der Pram über eine zu errichtende Baustraße abzutransportieren. Diese Baustraße berührt die Parzellen 227/2, 3230, 227/3 und 271, alle KG St. Florian am Inn. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird wieder oberflächlich der ursprüngliche Zustand Wiese bzw. Wald hergestellt, wobei eine Humusierung in der Stärke von ca. 10 cm erfolgt. Der Unterbau darunter soll im Übrigen verbleiben.

Die Entnahme aus dem Pramgerinne erfolgt mittels Hydraulikbagger, wobei die schottrige Anlandung als vorübergehende Baustraße im Pramgerinne konzentriert wird. Der vorhandene Uferbewuchs kann weitestgehend erhalten bleiben. Im Übrigen wurde der Zugang und die Trassenführung bereits so gewählt, dass ohnehin der Uferstreifen mit der geringsten Bestockung

gewählt wurde. Im Bereich von Zu- und Abfahren bzw. zum Gerinne ist es dennoch erforderlich, den Bewuchs zu entfernen. Es soll dies maximal auf eine Länge von 25 m erfolgen. Das Ufergehölz, soweit dies technisch möglich ist, wird lediglich auf Stock gesetzt. Dort wo eine Entfernung erforderlich ist, wird nach Abschluss der Bauarbeiten eine Ersatzpflanzung mit heimischen Baum- und Straucharten vorgenommen.

In dieser Angelegenheit wurde einerseits einmal bereits gemeinsam mit Vertretern des Gewässerbezirkes Grieskirchen bei der Aufnahme der Profile ein Ortsaugenschein vorgenommen, als auch nach Vorliegen des Projektes. Bezüglich der Trassenwahl wurde bereits die schonendste Variante gewählt. Es ist ferner vorgesehen die vorhandene Insel im Bereich der Rot-Kreuz-Wehr grundsätzlich zu erhalten und lediglich am linken Ast der Abtstmühlpram die Maßnahmen vorzunehmen. Dies kann bereits als maßgebliche Minimierung aus der Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes festgehalten werden. Die Ablagerungsflächen auf denen das Material abtrocknen soll, sind derzeit als mehrmähdige Wirtschaftswiesen anzusprechen. Es gibt aufgrund der Befundung dort keine botanischen Auffälligkeiten, sodass dieser Standort aus fachlicher Sicht jedenfalls auch grundsätzlich geeignet erscheint. Im Übrigen geht aus dem Projekt hervor, dass entferntes Ufergehölz wieder bepflanzt werden soll, dass die zum Abtransport hergestellten Wege zurückgebaut werden, sodass bei projektsgemäßer Realisierung aus naturschutzfachlicher Sicht davon auszugehen ist, dass es zu keiner langfristigen maßgeblichen Störung des Landschaftsbildes und in Abgrenzung zur Hydrobiologie auch zu keinen wesentlichen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes kommt. Aus fachlicher Sicht wäre allerdings zu empfehlen, die Maßnahme zu befristen, wobei diese Befristung mit dem Wasserrechtsbescheid abzustimmen wäre. Soweit aus dem technischen Bericht ergeht, soll dies noch im Jahr 2015 erfolgen.


Mag. Wagenleitner

Beilage:
Fotos